



**WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER!**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>NADA AUSTRIA</b>	<b>6</b>
Leitbild, Vision und Mission	6
Werte und Ziele, Qualitätsmanagement	7
Kommissionen	8
Mitarbeiter	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
<b>DOPINGKONTROLLSYSTEM</b>	<b>12</b>
Dopingkontrollprogramm 2017	14
Nationales Programm und bestellte Kontrollen 2017	15
Dopingkontrollstatistik	16
<b>MEDIZIN</b>	<b>18</b>
Medikamentenabfrage - MedApp	20
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	21
<b>RECHT</b>	<b>22</b>
Welt-Anti-Doping-Code - Code Compliance Programm	24
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	25
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2017	26
<b>INFORMATION &amp; PRÄVENTION</b>	<b>28</b>
Feedback-Studie, Athletensupport und Broschüren	31
Online	32
Social Media	34
Vorträge und Info-Tour	35
Schulungsprogramme	36
Kampagnen und Kooperationen	38
<b>AUSBLICK NADA AUSTRIA</b>	<b>39</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>41</b>

# VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportinteressierte!

Das abgelaufene Sportjahr 2017 war durch zahlreiche Veranstaltungshöhepunkte sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene geprägt. Großveranstaltungen, wie die IBU Biathlon-WM in Hochfilzen, die FIL Rodel-WM in Innsbruck oder die FIVB Beachvolleyball-WM in Wien, um nur einige herauszugreifen, brachten einerseits sportliche Wettkämpfe auf höchstem internationalen Niveau und bewiesen andererseits einmal mehr die herausragende Rolle Österreich als Veranstaltungsland in den verschiedensten Sportarten.

Das Thema Doping blieb auf internationaler Ebene auch weiterhin ein medialer Dauerbrenner, das speziell im Zusammenhang mit Großveranstaltungen immer wieder in den Vordergrund trat, und das durchaus zu Recht. Insbesondere die Dopingaffäre im Zusammenhang mit Russland brachte die derzeit geltende Sportgerichtsbarkeit immer wieder in Bedrängnis und führte der Sportwelt ganz klar vor Augen, dass die zur Zeit geltenden Regelungen nicht ausreichen, um in dieser Angelegenheit für die sauberen Athleten eine befriedigende Lösung zu ermöglichen. Die betroffenen Institutionen, allen voran das IOC und die internationalen Fachverbände konnten eine einheitliche Vorgehensweise nicht sicherstellen und zeigten deutlich auf, dass Handlungs- und Reformbedarf besteht.

Einmal mehr forderte die NADA Austria im Interesse des sauberen Sports eine Unabhängigkeit der Kontrollen von den Interessensgruppen des Sports (IOC, Internationale Fachverbände, etc.), eine Stärkung der WADA (Sanktionierungsmöglichkeiten), eine stärkere finanzielle Beteiligung der internationalen Sportinstitutionen und eine rasche internationale Harmonisierung der Anti-Doping Maßnahmen, die sicherstellt, dass alle Sportler dieselben Anforderungen erfüllen müssen.

Auf nationaler Ebene wurde 2017 durch eine Initiative des Sportministers eine Erhöhung des finanziellen Rahmens der NADA Austria um € 100.000,- vorgenommen, wodurch es gelungen ist, die Anzahl der Dopingkontrollen zu steigern. Zudem erhöhte sich die Zahl der bestellten Kontrollen aufgrund der Sportgroßveranstaltungen in Österreich, wodurch heuer erstmals über 3.200 Dopingproben gezogen wurden.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl der Anti-Doping Verfahren verdeutlichte einmal mehr, wie wichtig und zielführend die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden ist. Entsprechend dem Trend der letzten Jahre waren 2017 rund ein Drittel der Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen auf nicht-analytische Beweise zurückzuführen.

Im Präventionsbereich lag der Schwerpunkt 2017 wie in den Vorjahren auf dem Nachwuchssport. Das bereits sehr erfolgreich umgesetzte Akademie- und Schulprogramm wurde überarbeitet und weiterentwickelt. Um auch die Trainer und Betreuer systematischer zu schulen, hat die NADA Austria gemeinsam mit den Bundessportakademien ein Trainerprogramm entwickelt, das im Herbst 2017 gestartet wurde.

Um nicht nur den Leistungssport, sondern auch den Breiten- und Freizeitsport zu erreichen, hat die NADA Austria ein Anti-Doping Gütesiegel für Fitnesscenter entwickelt. Sportminister und Vizekanzler Heinz-Christian Strache, der die Übergabe des ersten Gütesiegels persönlich vorgenommen hat, betonte: „Uns geht es um die Schaffung eines Bewusstseins, dass Doping und Substanzmissbrauch im Sport keinen Platz haben, ganz egal in welchem Sportbereich.“

Der Weltsport hat im Jahr 2017 einmal mehr verdeutlicht, welchen Stellenwert er auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, aber auch politischer Ebene hat. In Anbetracht dieser Entwicklung muss es ein Anliegen aller Sportinstitutionen sein, dafür zu sorgen, dass der Sport seiner Stellung auch moralisch entspricht. Es gilt alles daran zu setzen, um dem Ziel eines sauberen und fairen Sports 2018 näher zu kommen.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre wichtigste Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler durch präventive und repressive Anti-Doping Arbeit.

## LEITBILD NADA AUSTRIA

Beginnend mit Februar 2017 wurde das Leitbild der NADA Austria neu gestaltet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden alle Mitarbeiter der NADA Austria eingebunden, um die Vision, Mission, Werte und Ziele der österreichischen Anti-Doping Arbeit zu definieren.



## VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportlerinnen und Sportler auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partner und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

## MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportlerinnen und Sportler sowie deren Trainer und Betreuer verstehen uns als wertschätzende Unterstützer mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als international vernetzte NADO setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit ein.

## WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist uns ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Als Mitarbeiter der NADA Austria lege ich besonders Acht auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

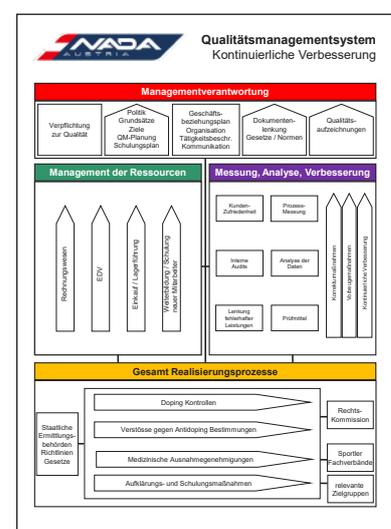
## ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportlerinnen und Sportler ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2017 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erfolgreich für den neuen Standard nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



# KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat gemäß dem ADBG zur Unterstützung ihrer Arbeit mehrere Kommissionen eingerichtet. Im Zuge der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes wurden die Kommissionen mit 1. Jänner 2015 auf zwei bzw. vier Jahre bestellt.

Die **Ethikkommission** unterstützt die NADA Austria bei der Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie in ethischen Fragen. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2017: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), Dr. Thomas Wörz, Mag. Anton Innauer, Mag.<sup>a</sup> Sonja Spindelhofer und Priv. Doz. P. MMag. Dr. Bernhard Maier SDB. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.<sup>a</sup> Petra Huber, Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner, Dr. Ernst Köppel, Min. Rat. Dr. Martin Zehetner, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Habeler (bis Oktober 2017) und Univ.-Prof. Dr. Harald Tschan (ab November 2017).

Die Mitglieder der **Ärztelkommission** sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Sie entscheiden mit detaillierter Begründung, ob einem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2017: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), HR Univ.-Prof. Dr. Alfred Aigner, OA Dr. Rainer Popovic, Univ. Ass. DDr. Christoph Schmölzer und Mag.<sup>a</sup> pharm. Cornelia Haminger. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr. Christoph Powondra, Dr. Manfred Jost, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag.<sup>a</sup> pharm. Sabine Schmölzer zur Verfügung.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2017: Dr.<sup>in</sup> FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.<sup>in</sup> Isabella Copar, Dr.<sup>in</sup> FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, auf Basis objektiver und nachvollziehbarer Kriterien, Vorgaben für eine intelligente und effektive Auswahl der Dopingkontrollen zu erstellen, diese regelmäßig neuesten Erkenntnissen anzupassen und gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern der NADA Austria einen jährlichen Rahmenplan (Testverteilungsplan) festzulegen. Diese anonyme Kommission wird für zwei Jahre bestellt und setzt sich aus Experten der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.

# MITARBEITER

Im Jahr 2017 waren in der Zentrale der NADA Austria zehn Mitarbeiter beschäftigt.

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Sabine	Abraham	Buchhaltung, Assistentin Recht (bis April 2017)	-
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35 11
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 13
Anna	Gintenreiter	Buchhaltung & Personalverrechnung (seit Mai 2017)	a.gintenreiter@nada.at +43/1/505 80 35 17
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Assistenz Dopingkontrollsystem, Medizin, Office	a.petersen@nada.at +43 1 505 80 35 15
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 16
David	Senft, MA, BSc.	Assistent Information & Prävention	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 19
Marion	Treyer	Lohnverrechnung (bis Oktober 2017)	-

Zusätzlich arbeiten insgesamt 93 Mitarbeiter in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria. Die Dopingkontrollteams, bestehend aus mindestens einem Dopingkontrollor und je einem Dopingkontrollassistenten und / oder einem Arzt für Blutabnahmen, führen im Auftrag der NADA Austria Dopingkontrollen durch. Die Referenten im Bereich Information und Prävention sind im Auftrag der NADA Austria mit Vorträgen, Schulungen, dem Akademie- und Schulprogramm sowie mit Infoständen betraut.

Die Rekrutierung der Mitarbeiter erfolgt hauptsächlich aus dem Gesundheitsbereich, den Sportwissenschaften und dem öffentlichen Dienst. Nach einer ausführlichen Evaluierung der persönlichen und fachlichen Eignung folgt ein mehrstufiger Einschulungsprozess. Um den hohen Qualitätsstandard aller Mitarbeiter der NADA Austria zu garantieren, werden regelmäßige, verpflichtende Fortbildungen durchgeführt. Zentraler Schwerpunkt der Anti-Doping Fortbildung 2017 waren die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit.

# NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Wichtigstes Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die internationale Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs, insbesondere aus der DACH-Region und dem zentral- und osteuropäischen Raum.

Die intensive DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert.



Die Gruppe führender NADOs, die sich 2016 anlässlich des systematischen Dopings in Russland und der unzureichenden Reaktion des IOC formiert hatte, setzte ihre Zusammenarbeit auch 2017 fort. Die zentralen Forderungen der Gruppe sind:

- Völlige Unabhängigkeit der Dopingkontrollen und Anti-Doping Verfahren von Internationalen Sportfachverbänden und Sportgroßveranstaltern (z.B. IOC, IPC)
- Stärkung der WADA durch verbesserte Unabhängigkeit, Transparenz und finanzielle Mittel
- Reformierung der Handlungsfähigkeit der WADA, die Einhaltung des Welt-Anti-Doping-Codes und der zugehörigen internationalen Standards zu überprüfen und bei Nicht-Einhaltung entsprechende Sanktionen zu verhängen
- Etablierung von Partnerprogrammen, in dessen Rahmen führende NADOs andere Anti-Doping Organisationen dabei unterstützten, die international gültigen Regelwerke zu erfüllen

Eine zentrale Forderung bei dieser Strukturänderung ist die Finanzierung der Anti-Doping Arbeit durch den Sport selbst. Ein wesentlicher Teil der Kostendeckung erfolgt derzeit durch Steuereinnahmen, zukünftig müssen die Organisationen und Firmen, die von der Vermarktung des sauberen Sports profitieren, stärker in die Pflicht genommen werden. So könnte bspw. ein gewisser Prozentsatz jedes großen Übertragungs- oder Sponsoringvertrages für die Anti-Doping Arbeit zweckgebunden werden.

Im Jahr 2017 haben Mitarbeiter der NADA Austria an folgenden Meetings, Konferenzen und Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Bezeichnung	Inhalt	Ort
09.-10.01.2017	NADO-Leader	Meeting / AD-Arbeit	Dublin, Irland
19.-20.02.2017	ADVICE	EU-Projekt / Prävention	Manchester, Großbritannien
07.-09.03.2017	Tackling Doping im Sport	Konferenz / AD-Arbeit	London, Großbritannien
12.-15.03.2017	WADA-Symposium / iNADO Workshop	Konferenz / AD-Arbeit	Lausanne, Schweiz
30.03.-01.04.2017	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Miskolc, Ungarn Villach, Österreich
14.-15.04.2017	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Egna, Italien
22.04.2017	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Linz, Österreich
22.04.2017	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Fehervar, Ungarn
12.-13.06.2017	NADO Kroatien & Slowenien	Meeting / CEADO	Zagreb, Kroatien
04.-05.09.2017	ADVICE	EU-Projekt / Prävention	Berlin, Deutschland
08.-09.09.2017	Europarat Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	Minsk, Weißrussland
11.-12.09.2017	NADO-Leader	Meeting / AD-Arbeit	Denver, USA
21.-22.09.2017	WADA TUE-Symposium	Meeting / AD-Arbeit	Helsinki, Finnland
28.09.-03.10.2017	USADA-Symposium	Konferenz / AD-Arbeit	Orlando, USA
29.10.-01.11.2017	INADO Athlete & Leader Symposium	Konferenz / AD-Arbeit	Zürich, Schweiz
15.-16.11.2017	Rookie Cup Consortium	EU-Projekt / Prävention	Wien, Österreich
19.-20.11.2017	Internationaler Anti-Doping Workshop	Meeting / Analyse	Seibersdorf, Österreich

# DOPINGKONTROLLSYSTEM





# DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2017

Dopingkontrollen sind, neben der strafrechtlichen Verfolgung von Besitz, Handel und Weitergabe, das wichtigste Instrument der repressiven Anti-Doping Arbeit. Entscheidend für die Effizienz eines Dopingkontrollprogrammes sind unangekündigte, nicht vorhersehbare Dopingkontrollen.

## NEUGESTALTUNG DES TESTPOOLS UND KONTROLLSCHWERPUNKTE

Die seit 2015 vorgenommene sportartspezifische und individuelle Risikoabschätzung zur Erstellung des Top- und Basissegments des Nationalen Testpools wurde zu Beginn des Jahres 2017 evaluiert. Die Anpassung des Testpools erfolgte im Hinblick auf die gesetzten Kontrollschwerpunkte und sportliche Großereignisse (z.B. Olympische und Paralympische Winterspiele PyeongChang 2018). Zudem wurden die Vorgaben der WADA betreffend prozentueller Mindestanforderungen für Spezialanalysen auf Erythropoietin, Wachstumshormon, Releasingfaktoren in die Kontrollplanung implementiert.

Die 105 österreichischen Olympiastarter wurden von der NADA Austria seit Jänner 2017 verstärkt kontrolliert. Bei den potentiellen Olympiakandidaten („Longlist“) lag die Anzahl der gezogenen Proben bei rund 550. Zusätzlich wurden die Sportler auch von den jeweils zuständigen internationalen Fachverbänden kontrolliert.

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2017 rund 500 Einzelsportler im Nationalen Testpool (ca. 150 im Topsegment und 350 im Basissegment). Testpool-Sportler müssen gemäß den internationalen Bestimmungen neben ihrer Übernachtungsadresse auch ihre sportbezogenen Aktivitäten (z.B. Training) und Wettkämpfe bekanntgeben. Sportler, die dem Topsegment des Nationalen Testpools zugeteilt wurden, haben zusätzlich für jeden Tag eine Stunde anzugeben („Timeslot“).

## ATHLETE BIOLOGICAL PASSPORT PROGRAM

Das 2012 begonnene „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) wurde auch 2017 fortgesetzt. Bei jeder Urinkontrolle werden die dabei gewonnenen Werte in einem sogenannten Steroidprofil erfasst, zusätzlich wird bei rund 100 Sportlern des Testpools auch ein hämatologisches Profil erstellt. Das ABPP ermöglicht es, Auffälligkeiten in den Langzeitprofilen zu erkennen, um zielgerichtet zu kontrollieren. Sind die Normabweichungen im Profil nicht mit anderen Ursachen (z.B. Krankheit) erklärbar, so können die indirekten Beweise des ABPP bereits ausreichen, um einen Prüfantrag an die ÖADR zu stellen, die in weiterer Folge eine Sperre aussprechen kann.

## NATIONALES PROGRAMM 2017

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus den OOC-Kontrollen („Out-Of-Competition“-Kontrollen) und den IC-Kontrollen („In-Competition“-Kontrollen) im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen ergeben.

Im Jahr 2017 umfasste das Nationale Programm insgesamt 2.193 gezogene Proben. Davon wurden 1.264 Urin- und 475 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen sowie 357 Urin- und 97 Blutproben als IC-Kontrollen gezogen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 10,4 Prozent.

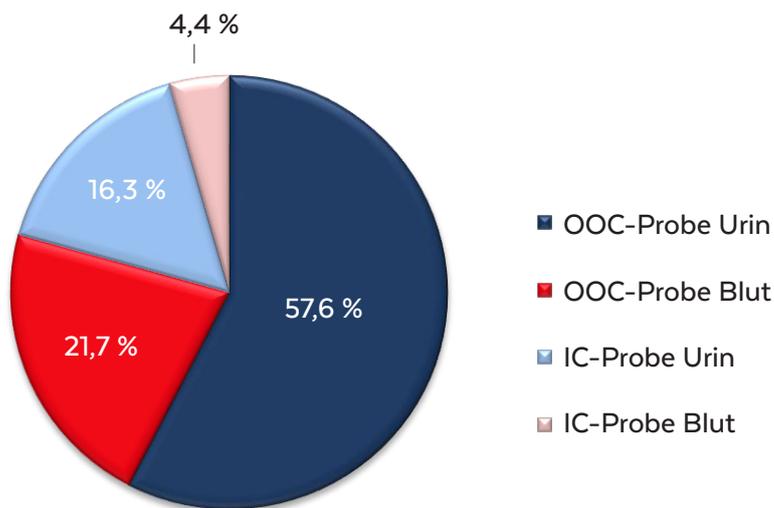


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

## BESTELLTE KONTROLLEN 2017

Unter „Bestellte Kontrollen“ sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria durchgeführt werden. 2017 übernahm die NADA Austria 1.031 bestellte Dopingproben von nationalen oder internationalen Veranstaltern (z.B. IBU Biathlon-WM, FIL Rennrodel-WM, Beachvolleyball-WM). Die 667 Urin- und 364 Blutproben bedeuteten einen Anstieg um rund 71 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

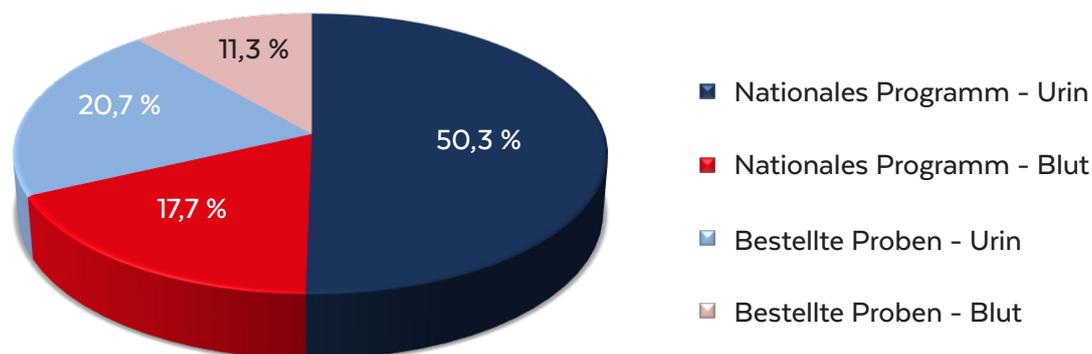


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

# DOPINGKONTROLLSTATISTIK

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Urin	Blut								
Proben Nationales Programm (OOC)	1.047	256	1.246	472	1.132	508	1.115	434	1.264	475
Proben Nationales Programm (IC)	315	122	321	87	333	81	344	94	357	97
Summe Nationales Programm	1.740		2.126		2.054		1.987		2.193	
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	506	109	447	65	545	135	415	187	667	364
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	1.868	487	2.014	624	2.010	724	1.874	715	2.288	936
<b>Gesamt</b>	<b>2.355</b>		<b>2.638</b>		<b>2.734</b>		<b>2.589</b>		<b>3.224</b>	

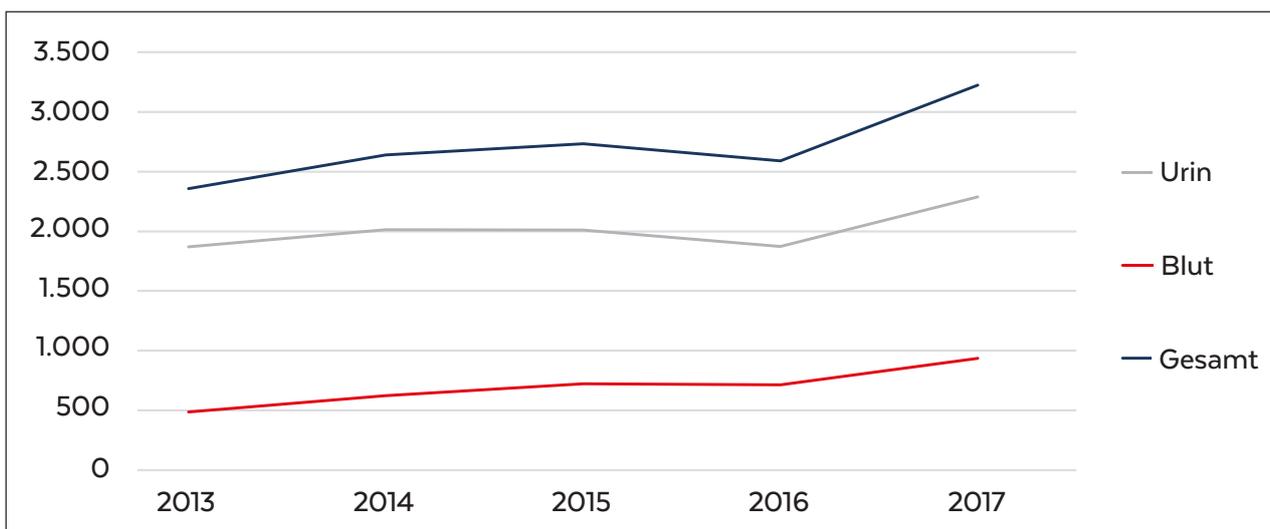


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

## TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	151	78	229
Fußball (ÖFB)	132	92	224
Radsport (ÖRV)	97	56	153
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard, Freestyle & Ski Cross)	119	17	136
Eishockey (ÖEHV)	64	51	115
Leichtathletik (ÖLV)	45	33	78
Handball (ÖHB)	60	12	72
Triathlon (ÖTRV)	43	24	67
Volleyball (ÖVV)	54	3	57
Schwimmen (OSV)	39	17	56
Rudern (ÖRV)	37	18	55

## TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	43	97	140
Radsport (ÖRV)	53	0	53
Fußball (ÖFB)	42	0	42
Gewichtheben (ÖGV)	24	0	24
Leichtathletik (ÖLV)	23	0	23

## TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Gesamt	285	341	626
Radsport (ÖRV)	80	4	84
Volleyball (ÖVV)	56	18	74
Eisschnelllauf (ÖESV)	35	0	35
Leichtathletik (ÖLV)	35	0	35



MEDIZIN



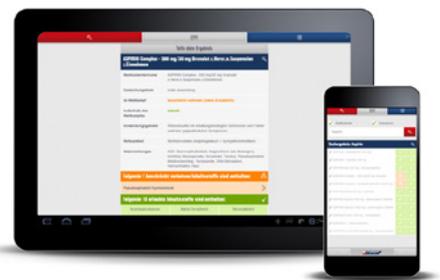
# MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP

Nach den Anti-Doping Bestimmungen ist jeder Sportler selbst dafür verantwortlich, was sich in seinem Körper oder in seinen Körperflüssigkeiten befindet. Im Falle von Krankheit oder Verletzung gibt es daher einige wichtige Punkte zu beachten, um nicht ungewollt gegen die Anti-Doping Bestimmungen zu verstoßen.



Auch Sportler können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Der Sportler muss daher seinen behandelnden Arzt davon in Kenntnis setzen, dass er den Anti-Doping Bestimmungen unterliegt.

Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen. Zur Unterstützung der Sportler bietet die NADA Austria eine Online-Medikamentenabfrage, die alle Medikamente des Austria Codex auf ihre Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste klassifiziert.



Dieses Service ist auch als App für Android und iOS erhältlich. Zusätzlich bietet die NADA Austria eine jährlich aktualisierte Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen, etc.).



Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler gemeinsam mit dem Arzt eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) einholen.

# MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) vor der beabsichtigten Behandlung beim zuständigen internationalen Verband bzw. bei der NADA Austria stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren stellen („Retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, die die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie verstärkte Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung reduzierte sich die Anzahl der TUE-Anträge von 756 Anträgen im Jahr 2009 auf 40 Anträge im Jahr 2017. Durch die Verkleinerung des Nationalen Testpools wird die Anzahl der TUE-Anträge in den nächsten Jahren vermutlich weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der gestellten TUE Anträge	85	63	43	48	40
Zuständigkeit internationaler Verband	1	1	2	0	5
TUE Anträge genehmigt	29	16	11	10	6
TUE Anträge abgelehnt	4	2	1	0	1
retroaktives Verfahren	15	2	1	0	1
kein TUE erforderlich				36	28
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	36 <sup>1</sup>	42 <sup>1</sup>	28 <sup>1</sup>	1	0
Verfahren noch nicht abgeschlossen				1	0

Erklärungen:

<sup>1</sup> Die bisher veröffentlichten Statistiken sahen diese Differenzierung nicht vor.

# RECHT





# WELT-ANTI-DOPING-CODE COMPLIANCE MONITORING PROGRAM

Im Jahr 2017 hat die WADA das neue Code-Compliance Monitoring Program gestartet. Das Programm besteht im Wesentlichen aus dem Code Compliance Questionnaire und entsprechenden Audits der WADA. Darüber hinaus wurde im Dezember 2017 ein neuer internationaler Standard für Code Compliance by Signatories veröffentlicht, welcher mit 1. April 2018 in Kraft treten wird.



Der Code Compliance Questionnaire ist ein von der WADA in Zusammenarbeit mit Interessengruppen entwickeltes Instrument, um die Einhaltung der zwingenden Anforderungen des Welt-Anti-Doping-Codes und der internationalen Standards durch die Unterzeichner (Internationale Fachverbände, NADOs, IOC, IPC, etc.) zu prüfen. Im Februar 2017 versandte die WADA den Code Compliance Questionnaire an 307 Unterzeichner des WADC. Die Unterzeichner wurden aufgefordert, Antworten und Daten innerhalb einer Dreimonatsfrist auf eine Reihe von Fragen in Bezug auf ADAMS, Budgetierung und Berichterstattung, Dopingkontrollen und Ermittlungen, Ergebnismanagement, Medizinische Ausnahmegenehmigungen, Information und Prävention sowie Datenschutz an die WADA zu berichten.

Nach Eingang der Code Compliance Questionnaires überprüfte die WADA diese und entwickelte für jeden Unterzeichner einen eigenen Corrective Action Report. Die Corrective Action Reports sollen die Unterzeichner dabei unterstützen, ihre Anti-Doping-Programme auf der Grundlage von Fristen für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen vorrangig zu verbessern. Die Korrekturmaßnahmen des Unterzeichners werden von einer eingesetzten Taskforce überprüft.

Darüber hinaus führt die WADA auch persönliche Überprüfungen der Unterzeichner durch. Die Audits werden von geschulten Mitarbeitern der WADA und externen Anti-Doping Experten durchgeführt. Eine Schlüsselkomponente des Audits ist der Korrekturmaßnahmenprozess, durch den dem Unterzeichner angemessene Zeitpläne für die erforderlichenfalls Verbesserung seines Anti-Doping Programms gegeben werden. Wie beim Code Compliance Questionnaire werden die Korrekturmaßnahmen des Unterzeichners dann von der Taskforce der WADA überprüft.

# ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Entsprechend dem ADBG hat die NADA Austria die gesetzlich normierte Aufgabe die Einhaltung der Förderungsbedingungen durch Sportorganisationen zu überwachen sowie über die Einhaltung der Anti-Doping Regelungen im Sinne dieses Gesetzes Bericht zu erstatten. Insbesondere aufgrund der Novelle zum ADBG 2007 im Jahr 2015 und der entsprechenden Umsetzung im Verbandsreglement waren Generalsversammlungen der Bundes-Sportfachverbände in den Jahren 2016 und 2017 notwendig geworden.



Für ihre nachgeordneten Organisationen sowie deren Sportler und Betreuungspersonen sind die aktuellen Regelungen des ADBG für verbindlich zu erklären. Des Weiteren war die Zuständigkeit der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission (USK) für die Durchführung von Anti-Doping Verfahren festzulegen. Abschließend waren geeignete Sanktionsmechanismen im Fall einer unbegründeten Nichtbefolgung einer Aufforderung der ÖADR oder USK oder einer verweigerten Mitwirkung am Verfahren durch die ihnen zugehörigen Sportler und Betreuungspersonen in den Verbandsreglements vorzusehen. Um die Bundes-Sportfachverbände bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hatte die NADA Austria gemeinsam mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) bereits im Jahr 2015 einen Leitfaden erarbeitet.

Die seitens der NADA Austria entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 1 Z 3 ADBG) mit Stichtag 31. Dezember 2017 durchgeführte Überprüfung ergab, dass die Statuten aller Bundes-Sportfachverbände den Anforderungen des ADBG in der aktuellen Fassung entsprechen.

# VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2017

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten.



Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes. Die sportinteressierte Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseausendung der ÖADR informiert. Die

NADA Austria führt unter [www.nada.at/suspendierungen-sperren](http://www.nada.at/suspendierungen-sperren) eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen.

## ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2017

Name	Datum	Sport	Verstoß	Sanktion
ALLMER Simone und Pferd PHÖNIX 19	30.04.2017	Pferdesport	FEI 2.1	6 Monate Sperre
CERHAN Thomas	02.09.2017	Gewichtheben	WADC 2.1	16 Monate Sperre
DAHMER Christopher und Pferd Army Fra Eysrti Hol	08.07.2017	Pferdesport	FEI 2.1	3 Monate Sperre
FERGUSON Christopher	05.02.2017	Basketball	WADC 2.1	48 Monate Sperre
FRASS Hans Wolfgang	29.06.2017	Triathlon	ITU 10.12	48 Monate Sperre
HAIDER Michael	23.12.2016	American Football	WADC 2.1	24 Monate Sperre
KRONBERGER Christoph	04.08.2017	Judo	WADC 2.2	6 Monate Sperre
O'NEAL Lorenzo	22.06.2017	Basketball	WADC 2.5	48 Monate Sperre
PÖLZLBAUER Alexander	23.11.2016	Triathlon	WADC 2.1	48 Monate Sperre (Konsumption)
PÖLZLBAUER Alexander	22.03.2017	Triathlon	WADC 2.2	48 Monate Sperre
PUSTERHOFER Christoph	20.03.2017	Radsport	WADC 2.6	48 Monate Sperre
SANTOS SA Joao Victor	05.05.2017	Fußball	WADC 2.1	6 Monate Sperre
SCHWARZ Lucas	20.06.2017	Radsport	WADC 2.1	48 Monate Sperre
VICUJNIK Christoph	16.05.2017	Fußball	WADC 2.6	48 Monate Sperre
WALDER Martin	05.07.2016	Radsport	WADC 2.2, 2.6., 2.7	24 Monate Sperre

## AUFFÄLLIGE ANALYSEERESULTATE 2017

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2017	11
Medizinische Ausnahmegenehmigung / nicht-systemische Anwendung von Glukokortikoiden	1
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	6
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	4

## NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2017

Nicht-analytische Beweisverfahren 2017	6
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	0
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	6
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	0

## 2017 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN AUS VORJAHREN

2017 Abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	3
2017 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Adverse Analytical Findings	2
2017 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Nicht-analytische Beweisverfahren	1

## STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2013 - 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	15	9	5	7	11
Anti-Doping Verstöße - 2017 abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht-analytische Beweisverfahren)	11	12	26	9	15

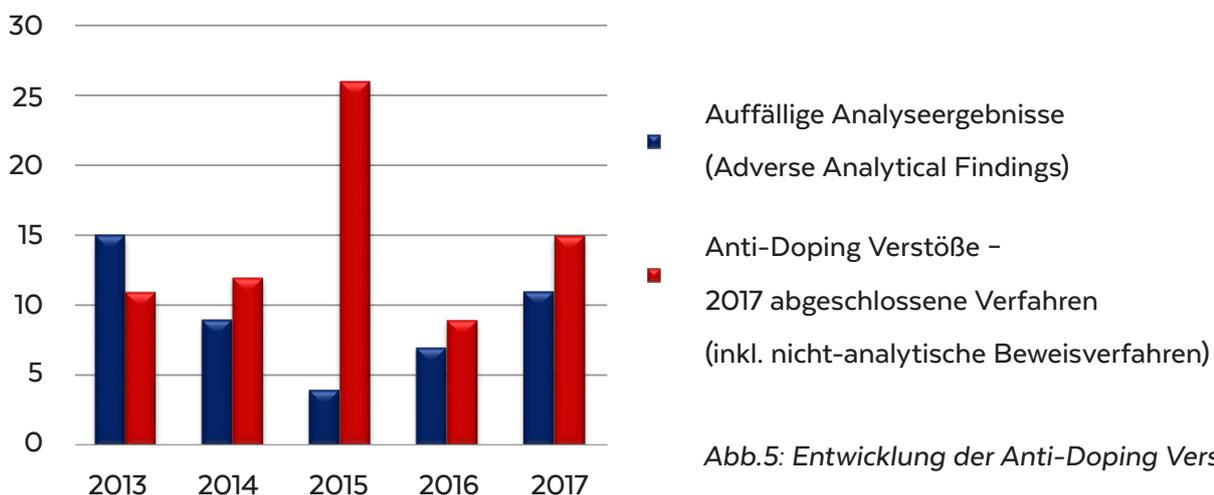
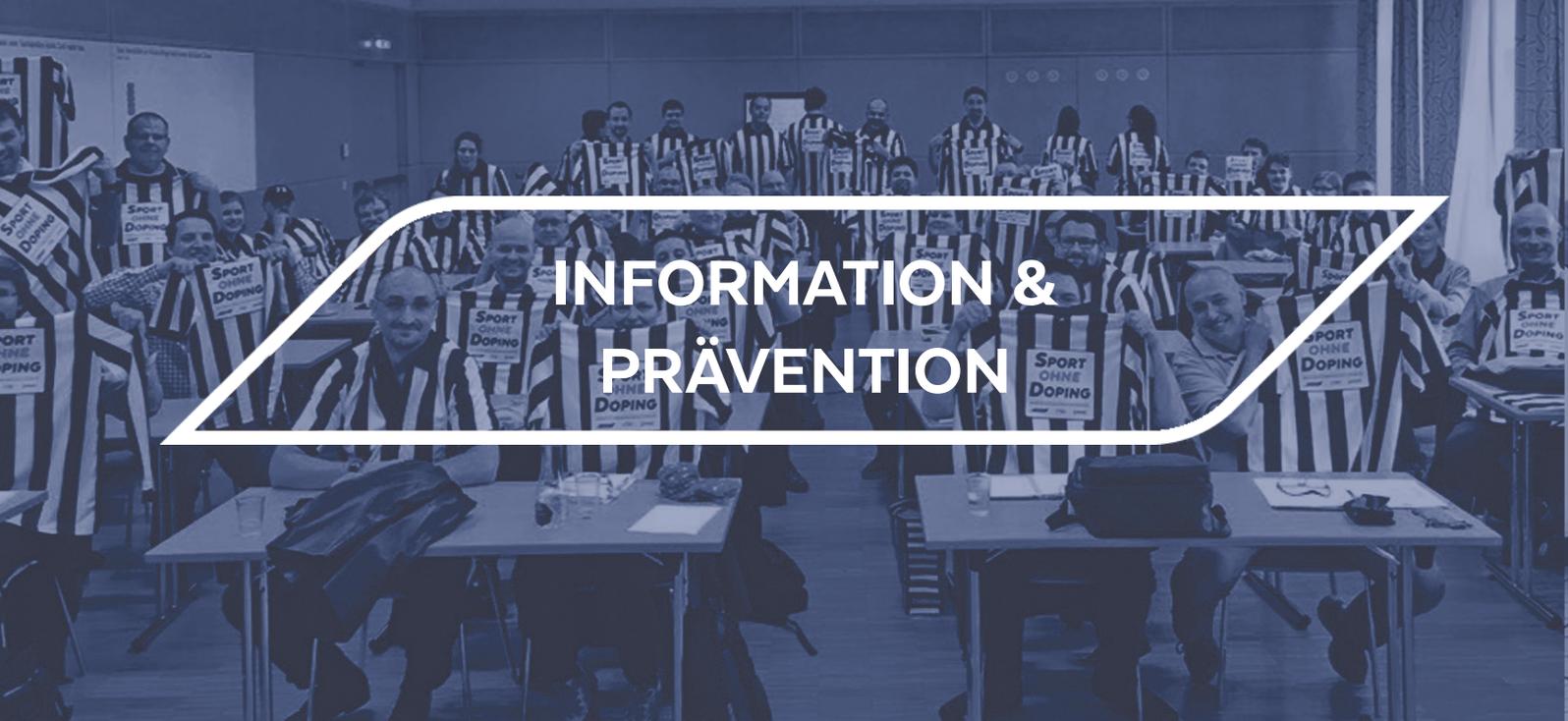


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße



# INFORMATION & PRÄVENTION



**#MyMoment**





# DU HAST ES IN DER HAND: SPORT OHNE DOPING!

Doping und Substanzmissbrauch ist nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Nachwuchssport sowie im Breiten- und Freizeitsport ein Thema. Den Aussagen überführter Sportler zufolge begann die eigene „Dopingkarriere“ nahezu immer mit der Einnahme von Vitaminen, Nahrungsergänzungsmitteln und Schmerzmitteln. Im Laufe der Zeit wurden die Hemmschwellen so weit abgebaut, dass es für die Athleten subjektiv keinen Unterschied mehr machte, ob sich in der Spritze oder Pille verbotene Substanzen befunden hatten. Die Art der Verabreichung hatte sich nicht geändert, nur der Inhalt.

Als eines der größten Probleme ist sicherlich die Anwendung von anabolen Steroiden (Anabolika) und anderen Hormonen zu sehen, dies zeigt sich auch an den Beschlagnahmungszahlen der staatlichen Ermittlungsbehörden (Zoll, Polizei, etc.). Neben dem Ziel der sportlichen Leistungssteigerung ist das Bestreben, den Körper nach den eigenen Vorstellungen zu formen, eines der Hauptmotive für die Beschaffung und den Missbrauch dieser Substanzen.

Die moderne Anti-Doping Arbeit konzentriert sich neben der Durchführung von Dopingkontrollen und Ermittlungstätigkeiten auf zwei Stoßrichtungen. Einerseits sollen diese Zielgruppen die bestmögliche Information erhalten, um über die Rechte und Pflichten Bescheid zu wissen, andererseits gilt es, Prävention im Sinne von Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu betreiben.



Damit die kommende Sportgeneration selbstbewusst und aus eigener Entscheidung für sauberen Sport auftritt, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Personen aus dem Umfeld der Sportler. Dopingprävention kann nur gelingen, wenn auch Trainer, Betreuer, Ärzte, Eltern und Familie, Lehrer, Funktionäre, Politik und Medien an einem Strang ziehen. Gemeinsam gilt es eine Kultur zu schaffen, in der Doping und Substanzmissbrauch keinen Platz haben.

## FEEDBACKSTUDIE

2016 hat die NADA Austria gemeinsam mit dem Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien eine Studie bei rund 500 Sportler, Trainer, Betreuern und Funktionären durchgeführt. Inhalte waren der Wissenstand sowie die Zufriedenheit mit der Anti-Doping Arbeit und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge.



Auf Grundlage der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Erhebung wurde die österreichische Anti-Doping Arbeit weiterentwickelt. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit den Bundes-Sportakademien entwickelte Anti-Doping Trainerprogramm sowie die Entstehung eines Konzepts für Verbandsgespräche, das 2018 zum Einsatz kommen wird.

## ATHLETENSUPPORT

Oberstes Ziel der NADA Austria ist der Schutz der sauberen Sportler. Daher ist es ein zentrales Anliegen, Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen, die durch Unwissenheit, Unachtsamkeit oder mangelnde Sorgfalt entstehen, nach Möglichkeit zu verhindern. Um die Sportler dabei zu unterstützen, dass die Qualität ihrer Aufenthaltswisener Informationen den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes und des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes entspricht, bietet die NADA Austria als Dienstleistung für den sauberen Sport jederzeit Informationen, Schulungen und Rückfragemöglichkeiten an.



Seit der Etablierung dieses Angebots im Jahr 2015 wurden insgesamt 500 Stunden an telefonischen und persönlichen Gesprächen geleistet und rund 2.000 Emails gesendet, um die Sportler auf mögliche Fehlerquellen oder Probleme bei ihren Aufenthaltswisener Informationen hinzuweisen und praktische Tipps zu geben.

## BROSCHÜREN

Die NADA Austria hat den Druck von Broschüren 2017 eingestellt und wird sich fortan auf die Weiterentwicklung der Online-Angebote konzentrieren. Die Online-Versionen des Handbuchs für Leistungssportler und des Handbuchs für Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsportler stehen zum Download zur Verfügung.



# ONLINE

## WEBSITE DER NADA AUSTRIA

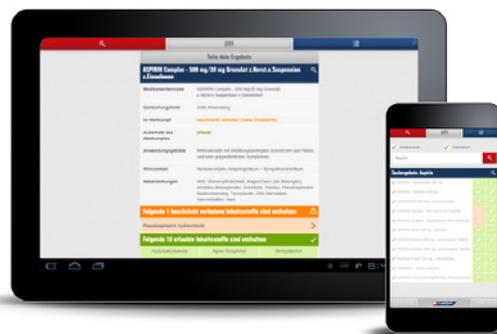


Im Februar 2017 wurde das neue Design der Website der NADA Austria veröffentlicht, nachdem das neue Logo und Design zuvor im Rahmen einer Veranstaltung für die österreichischen Bundes-Sportfachverbände präsentiert worden war. Bei der Überarbeitung wurden die Menüführung, sämtliche Inhalte und Funktionen beibehalten und gleichzeitig das „responsive Webdesign“ verbessert.

## MED APP DER NADA AUSTRIA

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria ([www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage)) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportlern sowie deren Betreuern, Trainern, Ärzten und Eltern, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

Seit der ersten Veröffentlichung im April 2014 wurde die MedApp insgesamt rund 10.000 Mal heruntergeladen. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzerverhalten der Website [www.nada.at](http://www.nada.at). Von 165.472 Seitenzugriffen im Jahr 2017 (= ca. 450 pro Tag) betreffen rund ein Drittel der Besuche die Medikamentenabfrage.



Mit der „MedApp“ können sämtliche Medikamente des Austria Codex entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe abgefragt werden. Mit der „Teilen“-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden. Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate).

## ANTI-DOPING LIZENZ

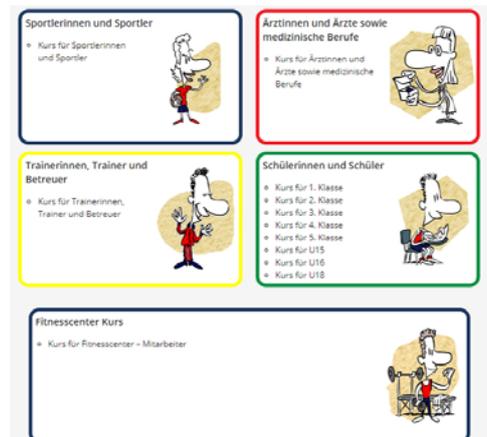


Der e-Learning-Kurs „Anti-Doping Lizenz“ bietet kompakte Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen der Anti-Doping Arbeit und richtet sich in jeweils unterschiedlichen Modulen an unterschiedliche Zielgruppen.

Im Februar 2017 wurde ein eigener Kurs für „Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Berufe“ mit den wichtigsten Informationen zur Verbotsliste, medizinischen Ausnahmegenehmigungen und Beispielen aus der Praxis veröffentlicht. Im Dezember 2017 folgte die Präsentation eines eigenen Kurses für Fitnesscenter, der ab 2018 zur Schulung der Mitarbeiter im Rahmen des Anti-Doping Gütesiegels eingesetzt wird.

Mit den bereits bestehenden Kursen für „Sportlerinnen und Sportler“, „Trainerinnen und Trainer“ und „Schülerinnen und Schüler“ stehen insgesamt fünf verschiedene, individuell abgestimmte Angebote zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Online-Kurses wird ein Online-Test freigeschaltet. Wurden sämtliche Fragen richtig beantwortet, wird der Abschluss der „Anti-Doping Lizenz“ bestätigt.

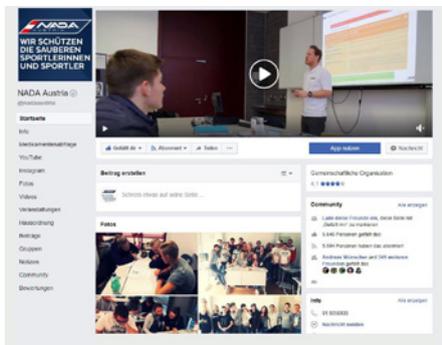


Nachwuchssportler, die am „Anti-Doping Akademie- und Schulprogramm“ teilgenommen haben, müssen nach erfolgreicher Absolvierung des jeweiligen Tests im selben Jahr keine weiteren Anti-Doping Vorträge oder Schulungen (z.B. im Verband oder Verein) absolvieren.

Die „Anti-Doping Lizenz“ kann freiwillig oder verpflichtend (z.B. für eine nachweisliche Anti-Doping Schulung vor internationalen Wettkämpfen, Kaderaufnahme oder Lizenzvergabe) eingesetzt werden und steht allen Interessenten (Verbände, Vereine, Leistungssportzentren, Schulen, etc.) kostenlos zur Verfügung. Für alle olympischen und paralympischen Delegationen ist die „Anti-Doping Lizenz“ gemäß den Vorgaben des ÖOC bzw. des ÖPC verpflichtend.

# SOCIAL MEDIA

## FACEBOOK



Im Jahr 2017 wurden die Social Media Aktivitäten der NADA Austria adaptiert, um mehr Interaktionen und Impressions zu erzielen. Die Seite [www.facebook.com/nadaaustria](http://www.facebook.com/nadaaustria) hat international Vorbildcharakter und hält mit Stichtag 31.12.2017 bei 5.796 Likes. Im Vergleich dazu: WADA (20.914), Anti-Doping Norge (8.094), USADA (6.160), NADA Deutschland (3.181), Australian Anti-Doping Agency (3.825), NADA Spanien (3.418) und Antidoping Schweiz (1.437).

## YOUTUBE

Seit 2011 betreibt die NADA Austria einen YouTube-Kanal, auf dem über 80 Videos zur Verfügung stehen, die viele Fragen zu Doping und Medikamentenmissbrauch behandeln. Zusätzlich zeigt der Kanal alle Videos der Kampagnen und Kooperationen mit den österreichischen Sportorganisationen.

Mit der Umstellung auf die neue URL [www.youtube.com/nadaaustria](http://www.youtube.com/nadaaustria) wurden 2015 zwar rund 110.000 Views verloren, trotzdem konnten mit Stichtag 31.12.2017 schon wieder 48.213 Zugriffe und 59 Abonnenten verzeichnet werden.



## INSTAGRAM



Seit 2014 nutzt die NADA Austria auch einen eigenen Instagram-Auftritt zur Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Gezeigt werden bspw. Bilder von Veranstaltungen, Vorträgen, Schulungen, Schulprogrammen, Infoständen und Kampagnen. Die Seite hatte mit Stichtag 31.12.2017 insgesamt 260 Beiträge und 426 Abonnenten.

# VORTRÄGE UND INFO-TOUR

## VORTRÄGE



Die NADA Austria bietet kostenlose Vorträge für Sportler, Trainer, (Sport-)Schulen, Sportfunktionäre, Sportpsychologen, (Sport-)Ärzte, Physiotherapeuten, etc. an. Es gibt zahlreiche Kooperationen, u.a. mit dem Unterrichtsministerium, (Fach-)Hochschulen, BSPA, ÖOC, ÖPC, BSO, den Bundes-Sportfachverbänden, der Sporthilfe und weiteren Sportorganisationen.

2017 wurden 67 Vorträge und Schulungen durchgeführt. Gemeinsam mit den Terminen des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms waren die Referenten der NADA Austria 2017 öfter als jeden 2. Tag unterwegs (124 Module). Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.378 On-Site Termine wahrgenommen (Stichtag 31.12.2017).

## SCHWERPUNKT PYEONGCHANG 2018

Im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele PyeongChang 2018 wurden in Abstimmung mit dem ÖOC und dem ÖPC Termine in ganz Österreich organisiert. Zentrale Inhalte dieser Schulungen waren die Anti-Doping Rechte und Pflichten der Sportler und Betreuer, das Verhalten im Krankheits- oder Verletzungsfall, der richtige Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln und die Anti-Doping Arbeit der NADA Austria. Zusätzlich wurde auch ein Infostand bei der Einkleidung angeboten, um letzte Fragen zu beantworten.



## INFO-TOUR



Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Info-Tour 11 Nachwuchsveranstaltungen besucht. Die Mitarbeiter des Infostandes stehen Sportlern, Trainern, Betreuern und Eltern für alle Fragen der Anti-Doping Arbeit zur Verfügung. Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 konnten 233 Termine wahrgenommen werden (Stichtag 31.12.2017).

# SCHULUNGSPROGRAMME

## ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) entwickelte und 2013 gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst seit 2017 auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt.

Im Frühjahr 2016 wurde in Abstimmung mit dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) eine Adaption des Programmes für die Fußballakademien und das Nationale Zentrum für Frauenfußball entwickelt. Im Jahr 2016 konnten mit dieser Maßnahme im Rahmen von 124 Terminen an 38 Standorten rund 2.300 junge Sportler erreicht werden.

## TRAINERPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportlern auch deren Trainer und Betreuer bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainerprogramm umfasst künftig alle Kursangebote der BSPA und führt somit zu einer österreichweiten Harmonisierung und Standardisierung der Ausbildung im Anti-Doping Bereich.

## ROOKIE CUP



Unter der Führung der Erste Bank Eishockey Liga (EBEL) war die NADA Austria auch 2017 Partner des Erasmus + geförderten EU-Projektes „European Rookie Cup“. Kernstück war eine auf drei Jahre angelegte, internationale Turnierserie mit begleitenden Maßnahmen gegen Doping und Substanzgebrauch, Rassismus und Diskriminierung sowie Wettbetrug und Spielmanipulation.

## ANTI-DOPING GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Für viele ist Gesundheit und Fitness das zentrale Sportmotiv. Ein muskulöser, gut geformter Körper ist für viele attraktiv und erstrebenswert. Dies kann mit der richtigen Ernährung und geeigneten Trainingsprogrammen erreicht werden. Leider werden aber immer öfter auch Mittel und Wege gesucht und gefunden, um die erwünschten Erfolge schneller und mit weniger Aufwand zu erzielen.

Viele dieser vermeintlichen Wundermittel können schwere gesundheitliche Schädigungen verursachen. Selbst als harmlos wahrgenommene Substanzen können aufgrund der körperlichen Belastung, überhöhten Dosierungen, Kombination mit anderen Mitteln oder unhygienischen Produktionsbedingungen gesundheitliche Risiken bergen.

Deshalb hat es sich die NADA Austria gemeinsam mit ihren Partnern zum Ziel gesetzt, aktiv gegen dieses Problem vorzugehen. Um Mitglieder, Trainer und Mitarbeiter von Fitnessstudios über Doping und Substanzmissbrauch aufzuklären, hat die NADA Austria eine groß angelegte Informationsoffensive gestartet. Ziel ist es, Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten und die Mitglieder und deren Trainer und Betreuer als Multiplikatoren und Vorbilder für die Anti-Doping Arbeit zu gewinnen.



Jede Einrichtung, die das Gütesiegel der NADA Austria verliehen bekommen hat, erfüllt sämtliche der folgenden Kriterien:

- Klares Bekenntnis für sauberen Sport
- Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung für alle Mitarbeiter
- Verpflichtender Anti-Doping eLearning-Kurs für alle Mitarbeiter
- Verpflichtende jährliche Anti-Doping Schulung für alle Mitarbeiter
- Anti-Doping Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- Besondere Sorgsamkeit beim Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln (Stichprobenprüfung)
- Anlaufstelle für Fragen zu Doping und Substanzmissbrauch

Als erste Partner des sauberen Sports konnten die Fitnessketten „INJOY“ und „John Harris“ gewonnen werden. 2018 werden weitere Kooperationspartner aufgenommen.

# KAMPAGNEN UND KOOPERATIONEN

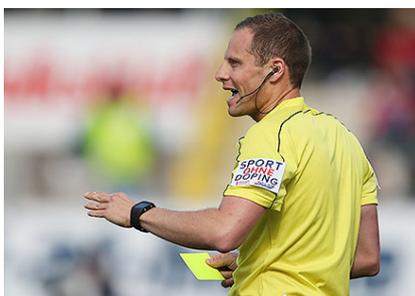
## #MYMOMENT

Vor den Winterspielen PyeongChang 2018 machten zahlreiche Olympia- und Paralympic-Teilnehmer darauf aufmerksam, dass Doping unersetzliche Momente der sauberen Sportler stiehlt. Der Schutz des sauberen Sports bedeutet, diese Momente zu bewahren.



In den Videos der Social Media Kampagne #MyMoment sprechen sich die Snowboarderin Anna Gasser und der Para-Alpin-Skifahrer Markus Salcher gemeinsam mit ihren Kollegen aus Deutschland, Großbritannien, Japan, Kanada, Südkorea und USA ganz klar gegen Doping aus und betonen, warum sauberer Sport für sie, ihre Familien, ihre Fans und die Zukunft des Sports von zentraler Bedeutung ist.

## SCHIEDSRICHTERKAMPAGNE



Gemeinsam mit der Österreichischen Fußball-Bundesliga wurde die Schiedsrichterkampagne 2017 ausgeweitet. Die Trikots aller Schiedsrichter der obersten beiden Ligen wurden mit dem Slogan "Sport ohne Doping" ausgestattet. Damit werden nicht nur die Spieler, Trainer und Betreuer, sondern auch die Zuschauer in den Hallen und vor den Bildschirmen erreicht.

Derzeit nehmen der American Football Bund (AFBÖ), der Österreichische Basketballverband (ÖBV), die Österreichische Fußball-Bundesliga, der Österreichische Handballbund (ÖHB), der Österreichische Racketlonverband (RFA), der Österreichische Tennisverband (ÖTV) und der Österreichische Volleyball Verband (ÖVV) an der Schiedsrichterkampagne teil.

## ZERTIFIKATSKURS „DOPING UND DOPINGPRÄVENTION“

Das Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) der Tiroler Gesundheitsuniversität UMIT bietet seit 2016 in Zusammenarbeit mit der NADA Austria einen Zertifikatskurs zur Dopingprävention an. 2017 wurden zwei Termine durchgeführt, für 2018 sind weitere Kurse geplant.



# AUSBLICK NADA AUSTRIA

Aus Anti-Doping Sicht war nach 2016 auch 2017 die systematische Unterwanderung der Anti-Doping Arbeit in Russland und der unkoordinierte Umgang des IOC und der Internationalen Sportverbände mit dieser Krise das bestimmende Thema. Einmal mehr zeigte sich, dass es in der Anti-Doping Arbeit noch zahlreiche Weiterentwicklungen braucht, um die sauberen Sportler bestmöglich zu schützen.

Mit der im Dezember 2017 begonnenen Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes und der Internationalen Standards sind nun alle Unterzeichner gefordert, bis zur Welt-Anti-Doping-Konferenz 2019 wichtige Änderungen zu initiieren, um ein besseres Regelwerk zu schaffen. Die NADA Austria wird sich im Rahmen der Ratspräsidentschaft Österreichs in der EU aktiv für Verbesserungen einsetzen.

Mit dem, im April 2018 in Kraft tretenden, Standard für Code Compliance hat die WADA eine wichtige Maßnahme gesetzt, um die Einhaltung der Bestimmungen besser überwachen zu können. Es wird sich zeigen, ob festgestellte Unzulänglichkeiten tatsächlich auch in angemessene Sanktionen umgesetzt werden können oder ob es hier zusätzliche Durchgriffsrechte für die WADA braucht.

Auf nationaler Ebene wird es wichtig sein, den eingeschlagenen Weg bei den repressiven und präventiven Maßnahmen konsequent fortzusetzen. Mit dem kürzlich initiierten Programm für Trainer und Instrukturen der BSPA und dem Anti-Doping Gütesiegel für Fitnesscenter werden 2018 wichtige Schritte gesetzt, um eine Kultur des sauberen Sports zu festigen.

Schwerpunkte 2018	Maßnahmen 2018
Dopingkontrollsystem	Erweiterung des Kontrollor- und Assistentenpools, Umsetzung der WADA Vorgaben für zusätzliche Analysen, Großereignisse 2018
Prävention	Etablierung Anti-Doping Gütesiegel für Fitnesscenter, Weiterentwicklung Akademie-, Schul- und Trainerprogramm
Recht	Intelligence & Investigations, Ausbau der Kooperation mit strafrechtlichen Ermittlungsbehörden
Informationsoffensive	Pressekonferenz, Newsletter, Medienworkshops, Jahresbericht, Website, MedApp, eLearning-Plattform „Anti-Doping Lizenz“
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Schiedsrichterkampagne, #mymoment-Kampagne im Rahmen der Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018
Internationale Kooperation	Impulsgeber für internationale Weiterentwicklung, NADO Leader, Partner für osteuropäische NADOs
Qualitätsmanagement	WADA Compliance Process, Umsetzung des neuen Ausbildungs- und Schulungsprogramms



# ANLAGEN

## DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2017 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	4	4	6	0	0	0	14
Badminton (ÖBV)	5	0	0	0	0	0	5
Bahngolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	0
Baseball (ABF)	8	0	0	0	0	0	8
Basketball (ÖBV)	44	4	9	0	0	0	57
Behindertensport (ÖBSV)	10	0	0	0	23	0	33
Billard (BSVÖ)	4	0	2	0	0	0	6
Bob und Skeleton (ÖBSV)	22	7	0	0	4	0	33
Bogensport (ÖBSV)	0	0	6	0	0	0	6
Boxen (ÖBV)	11	2	8	0	0	0	21
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	64	51	0	0	16	0	131
Eiskunstlauf (EKL)	3	0	0	0	6	0	9
Eisschnelllauf (ÖESV)	12	4	6	0	35	0	57
Faustball (ÖFBB)	4	0	0	0	0	0	4
Fechten (ÖFV)	7	0	6	0	2	0	15
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	0
Fußball (ÖFB)	132	92	42	0	4	0	270
Gewichtheben (ÖGV)	24	10	24	0	0	0	58
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0
Handball (ÖHB)	60	12	4	0	0	0	76
Hockey (ÖHV)	0	0	0	0	0	0	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	16	1	8	0	0	0	25
Judo (ÖJV)	22	2	8	0	7	0	39

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	27	13	6	0	0	0	46
Karate (ÖKB)	13	2	0	0	0	0	15
Kickboxen (ÖBFK)	20	3	6	0	3	0	32
Klettern (KVÖ)	13	1	0	0	6	0	20
Kraftdreikampf (ÖVK)	24	8	12	0	19	0	63
Leichtathletik (ÖLV)	45	33	23	0	35	0	136
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	0	0	0	0	0	2
Motorsport	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	5	0	6	0	4	0	15
Pferdesport (OEPS)	7	0	43	97	0	0	147
Racketlon (RFA)	0	0	0	0	8	0	8
Radsport (ÖRV)	97	56	53	0	80	4	290
Ringens (ÖRSV)	23	3	0	0	0	0	26
Rodeln (ÖRV)	27	3	0	0	34	0	64
Rollsport (ÖRSV)	0	0	6	0	0	0	6
Rudern (ÖRV)	37	18	12	0	0	0	67
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	11	0	6	0	0	0	17
Schwimmen (OSV)	39	17	8	0	1	1	66
Segeln (OESV)	9	1	0	0	0	0	10
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	270	95	6	0	285	341	997
Ski Alpin	97	17	0	0	11	1	126
Biathlon	43	32	0	0	239	340	654
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	6	0	0	0	22	0	28
Grasski	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	26	20	0	0	3	0	49
Nordische Kombination	42	23	0	0	0	0	65
Ski Cross	4	0	0	0	0	0	4
Snowboard	12	0	0	0	10	0	22
Sprunglauf	25	2	0	0	0	0	27
Skibergsteigen	15	1	6	0	0	0	22

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	3	0	6	0	0	0	9
Taekwondo (ÖTDV)	9	1	8	0	0	0	18
Tanzsport (ÖTSV)	3	0	0	0	0	0	3
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0
Tennis (ÖTV)	15	4	0	0	0	0	19
Tischtennis (ÖTTV)	9	1	6	0	0	0	16
Triathlon (ÖTRV)	43	24	21	0	33	0	121
Turnen (ÖFT)	7	0	0	0	0	0	7
Volleyball (ÖVV)	54	3	0	0	56	18	131
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	0	0	0	0	6	0	6
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Proben gesamt</b>	<b>1.264</b>	<b>475</b>	<b>357</b>	<b>97</b>	<b>667</b>	<b>364</b>	<b>3.224</b>



## STATISTIK TUE 2017 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
American Football (AFBÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Badminton (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bahnengolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baseball (ABF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basketball (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Behindertensport (ÖBSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Billard (BSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bob und Skeleton (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bogensport (ÖBSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Boxen (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eiskunstlauf (EKL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eisschnelllauf (ÖESV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Faustball (ÖFBB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fechten (ÖFV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fußball (ÖFB)	10	0	10	0	0	10	0	0	0
Gewichtheben (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handball (ÖHB)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Hockey (ÖHV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Judo (ÖJV)	1	0	1	0	1	0	1	0	0
Kanu (ÖKV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karate (ÖKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kickboxen (ÖBFK)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klettern (KVÖ)	3	2	1	1	0	0	0	0	0
Kraftdreikampf (ÖVK)	2	1	1	0	0	1	0	0	0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Leichtathletik (ÖLV)	2	0	2	0	0	2	0	0	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferdesport (OEPS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Radsport (ÖRV)	3	0	3	1	0	2	0	0	0
Ringens (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodeln (ÖRV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Rollsport (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rudern (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	3	0	3	1	0	2	0	0	0
Schwimmen (OSV)	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Segeln (OESV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ski Alpin	3	1	2	1	0	1	0	0	0
Biathlon	2	0	2	0	0	2	0	0	0
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grasski	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordische Kombination	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ski Cross	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Snowboard	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprunglauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Skibergsteigen	1	0	1	1	0	0	0	0	0
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Taekwondo (ÖTDV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tanzsport (ÖTSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tennis (ÖTV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Tischtennis (ÖTTV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Triathlon (ÖTRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Turnen (ÖFT)	1	0	1	1	0	0	0	0	0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Volleyball (ÖVV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B International Level (Bearbeitung durch Internationalen Verband)
- C National Level (Bearbeitung durch NADA Austria)
- D genehmigte Anträge
- E abgelehnte Anträge
- F kein TUE erforderlich
- G retroaktives Verfahren
- H Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- I Verfahren noch nicht abgeschlossen



# JAHRES- ABSCHLUSS

zum  
**31. Dezember 2017**

**Nationale Anti Doping  
Agentur Austria GmbH**

1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8

---

erstellt von

**Dr. Allichhammer & Co**  
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelfortgasse 3

# Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht .....	1
Rechtliche Verhältnisse .....	2
Steuerliche Verhältnisse .....	3
Bilanz zum 31. Dezember 2017 .....	4
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	5
Bilanz zum 31. Dezember 2017 - Detail .....	6 - 8
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 - Detail .....	9 - 13
Anhang .....	14 - 17
Anhang .....	14 - 17
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	14 - 17
Allgemeine Grundsätze .....	14
Anlagevermögen .....	14 - 15
Immaterielles Anlagevermögen .....	14
Sachanlagen .....	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	15
Rückstellungen .....	15
Sonstige Rückstellungen .....	15
Verbindlichkeiten .....	15
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	15
Erläuterungen zur Bilanz .....	16 - 17
Anlagevermögen .....	16
Rückstellungen .....	16
.....	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	17
Sonstige Angaben .....	17
.....	17
Anlagenverzeichnis .....	18 - 28
Allgemeine Auftragsbedingungen .....	29 - 34

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2017**

der

### **Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Datum unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

---

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2017 bis 31.12.2017	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Finanzamt:	Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf
Steuernummer:	216/8593-26
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelfortgasse 3
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2016 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

<b>Aktiva</b>	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.006,54	3.992,62
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.821,89	21.674,37
	<b>19.828,43</b>	<b>25.666,99</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	4.816,00	3.581,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.042,06	104.608,35
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	55.347,97	19.208,39
	205.390,03	123.816,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.062.478,94	982.733,22
	<b>1.272.684,97</b>	<b>1.110.131,41</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24.694,69</b>	<b>18.829,36</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.317.208,09</b>	<b>1.154.627,76</b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2017

<b>Passiva</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust	-120.643,31	-122.136,05
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-122.136,05</i>	<i>-118.645,65</i>
	<b>419.359,20</b>	<b>417.866,46</b>
<b>Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	168.914,00	110.700,00
2. sonstige Rückstellungen	386.929,02	310.112,01
	<b>555.843,02</b>	<b>420.812,01</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.152,15	98.607,58
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>23.152,15</i>	<i>98.607,58</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	318.853,72	217.341,71
<i>davon aus Steuern</i>	<i>59.533,45</i>	<i>15.183,96</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>64.109,75</i>	<i>18.763,62</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>318.853,72</i>	<i>217.341,71</i>
	<b>342.005,87</b>	<b>315.949,29</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>342.005,87</i>	<i>315.949,29</i>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.317.208,09</b>	<b>1.154.627,76</b>

	2017 €	2016 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.598.631,10</b>	<b>2.373.787,06</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>29.207,19</b>	<b>17.032,82</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen</b>		
a) Materialaufwand	57.588,83	60.456,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	477.916,25	382.800,58
	<b>535.505,08</b>	<b>443.256,95</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	866.230,49	776.612,58
b) soziale Aufwendungen <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	255.898,71 <i>29.291,68</i>	250.419,91 <i>7.853,42</i>
	<b>1.122.129,20</b>	<b>1.027.032,49</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	<b>12.230,34</b>	<b>18.925,60</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>956.971,46</b>	<b>905.273,43</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>1.002,21</b>	<b>-3.668,59</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>582,45</b>	<b>215,98</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>52,13</b>	<b>3,72</b>
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>530,32</b>	<b>212,26</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.532,53</b>	<b>-3.456,33</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen</b>	<b>39,79</b>	<b>34,07</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.492,74</b>	<b>-3.490,40</b>
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.492,74</b>	<b>-3.490,40</b>
<b>15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-122.136,05</b>	<b>-118.645,65</b>
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-120.643,31</b>	<b>-122.136,05</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.006,54	3.992,62
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.223,54	19.270,65
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.598,35	2.403,72
	<u>16.821,89</u>	<u>21.674,37</u>
	<b>19.828,43</b>	<b>25.666,99</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	4.816,00	3.581,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	146.785,90	103.580,25
Lieferforderungen EU	3.256,16	0,00
Lieferforderungen sonstiges Ausland	0,00	1.028,10
	<u>150.042,06</u>	<u>104.608,35</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Restrate Förderung Bund	50.000,00	0,00
Kautionen	5.347,97	5.347,97
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	13.860,42
	<u>55.347,97</u>	<u>19.208,39</u>
	205.390,03	123.816,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	566,64	69,05
Erste Bank 289 692 669/00	61.738,96	82.588,09
Erste Bank 289 692 669 02	1.000.173,34	900.076,08
	<u>1.062.478,94</u>	<u>982.733,22</u>
	<b>1.272.684,97</b>	<b>1.110.131,41</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>24.694,69</b>	<b>18.829,36</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>1.317.208,09</u></b>	<b><u>1.154.627,76</u></b>

<b>Passiva</b>	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust		
Jahresgewinn	1.492,74	0,00
Jahresverlust	0,00	-3.490,40
Verlustvortrag aus Vorjahren	-122.136,05	-118.645,65
	<b>-120.643,31</b>	<b>-122.136,05</b>
	<b>419.359,20</b>	<b>417.866,46</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen		
Rückstellung für sonstige Steuern	168.914,00	110.700,00
2. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	15.000,00	5.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	18.629,02	14.112,01
Rückstellung für Beratungskosten	30.000,00	25.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	12.300,00	10.000,00
Rückstellung Sozialversicherung	20.000,00	0,00
Rückstellung Rückforderung Bund	291.000,00	256.000,00
	<b>386.929,02</b>	<b>310.112,01</b>
	<b>555.843,02</b>	<b>420.812,01</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	4.204,76	69.590,82
Verb.L+L Abgrenzung	18.947,39	29.016,76
	<b>23.152,15</b>	<b>98.607,58</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	<i>4.204,76</i>	<i>69.590,82</i>
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	<i>18.947,39</i>	<i>29.016,76</i>
	<i>23.152,15</i>	<i>98.607,58</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	38.182,12	0,00
Verr. Lohnsteuer	16.776,77	11.181,09
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.471,75	2.320,40
Verr. Kommunalsteuer	2.032,81	1.610,47
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	70,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	64.109,75	18.763,62

<b>Passiva</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verr. Löhne u. Gehälter	30.771,69	19.272,55
UB Barauslagen LV	317,25	0,00
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	164.121,58
	<b>318.853,72</b>	<b>217.341,71</b>
<i>davon aus Steuern</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	38.182,12	0,00
Verr. Lohnsteuer	16.776,77	11.181,09
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.471,75	2.320,40
Verr. Kommunalsteuer	2.032,81	1.610,47
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	70,00	72,00
	59.533,45	15.183,96
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	64.109,75	18.763,62
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	38.182,12	0,00
Verr. Lohnsteuer	16.776,77	11.181,09
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.471,75	2.320,40
Verr. Kommunalsteuer	2.032,81	1.610,47
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	70,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	64.109,75	18.763,62
Verr. Löhne u. Gehälter	30.771,69	19.272,55
UB Barauslagen LV	317,25	0,00
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	164.121,58
	318.853,72	217.341,71
	<b>342.005,87</b>	<b>315.949,29</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten Inland	4.204,76	69.590,82
Verb.L+L Abgrenzung	18.947,39	29.016,76
Umsatzsteuer-Zahllast	38.182,12	0,00
Verr. Lohnsteuer	16.776,77	11.181,09
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.471,75	2.320,40
Verr. Kommunalsteuer	2.032,81	1.610,47
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	70,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	64.109,75	18.763,62
Verr. Löhne u. Gehälter	30.771,69	19.272,55
UB Barauslagen LV	317,25	0,00
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	164.121,58
	342.005,87	315.949,29
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.317.208,09</b>	<b>1.154.627,76</b>

	2017 €	2016 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Fördervertrag Bund	1.650.000,00	1.550.000,00
Gesellschafterbeiträge	495.000,00	485.000,00
Förderung Erh. Kontrollaufwand	75.000,00	75.000,00
Erlöse aus Kontrollen	317.426,67	216.256,93
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	13.587,74	5.114,43
Erlöse § 6 ADBG - 10% MWST	3.201,96	1.601,89
Erlöse § 6 ADBG - 0% MWST	27.041,56	38.663,42
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	0,00	300,00
Erl.Meldepfl.-u.Kontr.VS,§6,10%MWST	4.493,42	635,39
Erlöse aus TUEs	960,00	1.215,00
Erlöse Prävention 0%	10.832,54	0,00
	<b>2.597.543,89</b>	<b>2.373.787,06</b>
Erlöse sonstiges Ausland		
Erlöse § 17 ADBG 0%	1.088,00	0,00
Skonti		
Kundenskonto 10 %	-0,85	0,00
Kundenskonto 0 %	0,06	0,00
	<b>-0,79</b>	<b>0,00</b>
	<b>2.598.631,10</b>	<b>2.373.787,06</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Auflösung sonstige Rückstellungen	0,00	4.514,14
sonstige betriebliche Erträge 20 %	1.907,90	0,00
sonstige betriebliche Erträge 10 %	0,00	319,37
sonstige Erträge 0 %	4.421,00	3.477,59
Versicherungsvergütungen	14.156,57	0,00
Sachbezüge 20 %	8.024,28	8.024,28
Sachbezüge 0 %	697,44	697,44
	<b>29.207,19</b>	<b>17.032,82</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material	57.588,83	60.456,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare Kontrollen	0,00	2.640,56
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht	7.490,15	618,50
Funktionsgebühren	30.993,00	18.306,50
Aufwandsentschädigung	0,00	325,00
Honorare TUES	2.185,00	3.060,00
Analysenaufwand § 6 ADBG	4.825,24	12.255,68
Analysenaufwand § 6 ADBG - 20%	429.042,50	343.858,00

	2017 €	2016 €
Fremdleistungen ISO	3.380,36	1.736,34
	<u>477.916,25</u>	<u>382.800,58</u>
	<b>535.505,08</b>	<b>443.256,95</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	449.667,08	431.811,60
Gehälter Kontrolleure	276.889,87	218.989,38
Gehälter Vortragende	31.028,90	23.877,39
Nichtleistungsgehälter	29.559,56	23.912,51
Sonderzahlungen	74.568,07	70.557,53
Veränderg. Urlaubsrückstellung	4.517,01	7.464,17
	<u>866.230,49</u>	<u>776.612,58</u>
b) soziale Aufwendungen		
Mitarbeitervorsorge (MVK)	13.127,42	9.788,49
Zahlungen an Pensionskasse	9.291,68	5.499,97
Personalkosten aus Vorperioden	20.000,00	2.353,45
Gesetzl. Sozialaufwand	151.284,35	172.630,25
Dienstgeberbeitrag DB	32.950,46	32.778,52
Kommunalsteuer KOMMST	25.856,64	23.859,44
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	870,00	1.024,00
Centausgleich	0,10	1,52
freiwilliger Sozialaufwand	2.518,06	2.484,27
	<u>255.898,71</u>	<u>250.419,91</u>
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
<i>Zahlungen an Pensionskasse</i>	<i>9.291,68</i>	<i>5.499,97</i>
<i>Personalkosten aus Vorperioden</i>	<i>20.000,00</i>	<i>2.353,45</i>
	<u><i>29.291,68</i></u>	<u><i>7.853,42</i></u>
	<b>1.122.129,20</b>	<b>1.027.032,49</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen		
AfA Sachanlagevermögen	11.627,07	18.888,18
geringwertiges Sachanlagevermögen	603,27	37,42
	<u>12.230,34</u>	<u>18.925,60</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
nicht abzugsfähige Vorsteuer	104.658,38	58.887,32
Dot. Rückstellung - n.abzugsf.Vst	58.214,00	49.000,00
	<u>162.872,38</u>	<u>107.887,32</u>
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	201,07	0,00
Instandhaltung technische Anlagen	131,04	323,42
Software,EDV Wartung	21.435,17	21.497,87
Reinigung durch Dritte	4.219,96	4.973,88

	2017 €	2016 €
Reinigungsmaterial	207,07	300,56
Heizung, Gas, Energie	-1.869,24	2.206,25
	<u>24.325,07</u>	<u>29.301,98</u>
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	21.700,62	16.422,44
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen	31.706,05	24.126,75
Kilometergelder	136.024,18	109.475,93
Taggelder	26.433,06	21.446,31
	<u>194.163,29</u>	<u>155.048,99</u>
KFZ-Aufwand		
Instandhaltungen Sharan	1.942,68	1.942,68
Sharan Betriebsstoffverbrauch	1.520,71	1.895,42
Sharan Reparaturaufwand	173,58	48,92
Kfz-Versicherungen	4.136,58	4.439,28
sonstiger Aufwand Sharan	626,96	1.070,08
Leasingaufwand Sharan	4.838,52	4.838,52
	<u>13.239,03</u>	<u>14.234,90</u>
Mietaufwand und Leasing		
Mietaufwand 20%	3.896,16	3.993,71
Betriebskosten	15.883,88	18.027,22
Mietaufwand	42.646,80	39.684,84
Leasingsaufwand Canon	1.394,88	1.394,88
	<u>63.821,72</u>	<u>63.100,65</u>
Lizenz- und Patentaufwand		
Lizenzgebühren	26.400,00	26.400,00
Patentgebühren	372,00	0,00
	<u>26.772,00</u>	<u>26.400,00</u>
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	10.942,15	5.468,42
Fachliteratur und Zeitungen	2.000,00	1.615,18
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	427,48	4.265,69
	<u>13.369,63</u>	<u>11.349,29</u>
Nachrichtenaufwand		
Telefon	4.033,00	4.527,74
Internet	11.034,70	8.276,59
Miete,Wartung Alcatel Telefon	1.167,72	1.168,92
Postgebühren/EMS	7.389,44	7.173,90
Barauslagen	319,25	0,00
	<u>23.944,11</u>	<u>21.147,15</u>
Aufwand für Werbung		
Information u.Prävention §2 ADBG	172.810,97	197.285,61
Dekorationsmaterial	156,04	17,70

	2017 €	2016 €
Bewirtung abzugsfähig	831,79	940,89
Bewirtung nicht abzugsfähig	858,74	1.112,76
Spenden und Trinkgelder	160,90	121,30
	<u>174.818,44</u>	<u>199.478,26</u>
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	14.092,37	14.470,07
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	19.906,89	4.549,16
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	5.000,00	5.000,00
Steuerberatungsaufwand	6.853,00	7.939,25
Prozesskosten	2.300,00	282,62
Beratungsleistungen Kommission	10.300,00	10.465,00
	<u>44.359,89</u>	<u>28.236,03</u>
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar DCO's & Mitarbeiterfortbild	18.209,01	28.539,87
Gebühren und Beiträge		
sonstige Gebühren u. Abgaben	636,62	54,00
Mitgliedsbeiträge INADO	8.479,83	7.344,40
Mitgliedsbeiträge WADA	109.298,93	104.334,99
	<u>118.415,38</u>	<u>111.733,39</u>
Spesen des Geldverkehrs	2.139,61	2.224,06
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
Abschreibung von Forderungen 10 %	1.996,30	5.548,00
Abschreibung von Forderungen 0 %	1.450,00	0,00
	<u>3.446,30</u>	<u>5.548,00</u>
Schadensfälle	0,00	155,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	2.481,50	675,54
Kursdifferenzen	18,10	3,67
Dot. Rkst. Rückforderungen Bund	35.000,00	70.121,58
	<u>37.499,60</u>	<u>70.800,79</u>
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-216,99	-804,76
	<b>956.971,46</b>	<b>905.273,43</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>1.002,21</b>	<b>-3.668,59</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	161,23	136,28
Verzugszinsen 0%	421,22	79,70
	<u>582,45</u>	<u>215,98</u>

	2017 €	2016 €
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Zinsaufwand	<b>52,13</b>	<b>3,72</b>
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>530,32</b>	<b>212,26</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.532,53</b>	<b>-3.456,33</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen</b>		
Kapitalertragsteuer	<b>39,79</b>	<b>34,07</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.492,74</b>	<b>-3.490,40</b>
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.492,74</b>	<b>-3.490,40</b>
<b>15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Verlustvortrag aus Vorjahren	<b>-122.136,05</b>	<b>-118.645,65</b>
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-120.643,31</b>	<b>-122.136,05</b>



## ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ABPP - Athlete Biological Passport Program

APMU - Athlete Passport Management Unit

BSO - Bundes-Sportorganisation

BSPA - Bundessportakademie

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

ETU - European Triathlon Union

FIL - Fédération Internationale de Luge de Course

FIS - Fédération Internationale de Ski

IAAF - International Association of Athletics Federations

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

ISAG - Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus

INADO - Institute of National Anti-Doping Organisations

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOB - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

UEFA - Union of European Football Associations

USADA - U.S. Anti-Doping Agency

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

WKF - World Karate Federation

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH  
Rennweg 46-50 / Top 8  
1030 Wien  
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35  
Fax: +43 1 505 80 35 35  
E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)  
Website: [www.nada.at](http://www.nada.at)

### **Geschäftsführung**

Mag. Michael Cepic

### **Redaktion, Text und Gestaltung**

Mag. Dr. David Müller

### **Bilder**

Fotolia.de, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

### **Stand**

22.03.2018

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. KandidatInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!**

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / RENNWEG 46-50, TOP 8, 1030 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F / UID-NR ATU 64370433  
DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)